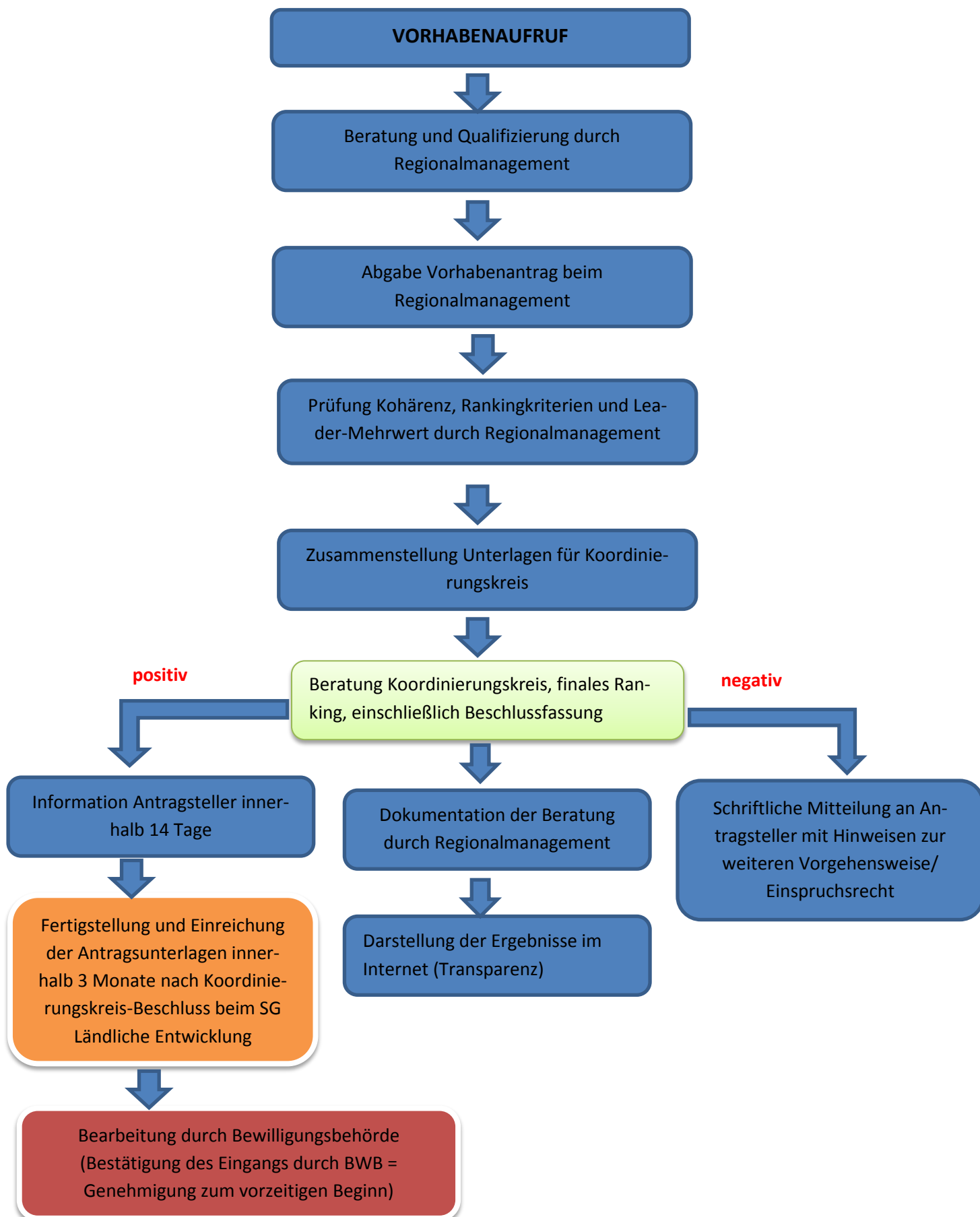


ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS



Erläuterungen:

Nachfolgend sind die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens der eingereichten Vorhaben erläutert. Das Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Vorab

- Potentielle Antragsteller können jederzeit beim Regionalmanagement telefonisch Informationen zur LEADER-Förderung, zur Projektbeantragung und zum Auswahlverfahren erhalten
- Veröffentlichung von Aufrufen (Ankündigung der Stichtage) zu den Einreichungen und Auswahlverfahren für die einzelnen Förderbereiche (mit Inhalt, Budget, Fristen und dem Termin der Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis).
- Nach Beratung durch das Regionalmanagement wird der Vorhabenvorschlag gegebenenfalls nach einem Vororttermin mit dem Antragsteller (Vorhabenträger), ggf. dem Architekt/Planer, dem Regionalmanagement (RM) und der Bewilligungsbehörde in die passende Fördermaßnahme/ Fördertatbestand eingeordnet.

1. Schritt

Einreichung des Vorhabens durch den Antragsteller beim Regionalmanagement zum Stichtag mit allen notwendigen Unterlagen für das Auswahlverfahren. Diese beinhalten den auszufüllenden Vorhabebogen sowie weitere notwendige Unterlagen. Diese sind mit dem Vorhabenaufruf auf der Internetseite veröffentlicht.

2. Schritt

Das Regionalmanagement prüft vorab die Kohärenz des Vorhabens, d. h. Prüfung der Förderwürdigkeit mit der Feststellung, ob das Vorhaben die Mindestkriterien für eine Förderung erfüllt.

Hinweis: Bei Unvollständigkeit der Unterlagen erfüllen Sie nicht die Mindestkriterien im Auswahlverfahren (Kohärenz) und können im Auswahlverfahren ggf. nicht berücksichtigt werden. Eine Neueinreichung ist erst zum nächsten, aufgerufenen Stichtag der jeweiligen Maßnahme möglich.

3. Schritt

Das Regionalmanagement erarbeitet gemäß dem veröffentlichten Vorhabenauswahlverfahren (Basis LES) einen Vorschlag für die Rankingpunkte. Das Vorhaben wird in eine Vorschlagsliste (Ranking) für den Koordinierungskreis eingeordnet. Ranking heißt in dem Fall ein bewertender Vergleich der Vorhaben und entsprechende Einordnung der Vorhaben in eine Rangfolge. Die jeweiligen Rankingkriterien (=Vorhabenauswahlverfahren) sind online einsehbar.

4. Schritt

Tagung des Koordinierungskreises mit Beschlussfassung zum Auswahlverfahren entsprechend dem jeweiligen Aufruf. Der Koordinierungskreis prüft die Kohärenz aller eingereichten Vorhaben, bewertet entsprechend den Rankingkriterien alle Vorhaben und entscheidet, welche Vorhaben im Auswahlverfahren im Rahmen des verfügbaren Budgets eine Befürwortung erhalten.

Alle Vorhaben, die eingereicht und im Auswahlverfahren betrachtet wurden, erhalten eine schriftliche Information zum Ergebnis. Die Ergebnisse des jeweiligen Verfahrens werden veröffentlicht.

5. Schritt

Nach einer Befürwortung durch den Koordinierungskreis muss der Förderantrag innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem positiven Koordinierungskreisbeschlusses vom Vorhabenträger bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Bei Ablehnung des Vorhabens erfolgt eine Erläuterung der Gründe, ein Grund kann z. B. sein, dass sich das Vorhaben im Ranking mit anderen Vorhaben in einer schwächeren Position befand. In diesem Fall könnte das Vorhaben ggf. mit Hinweisen zur Optimierung erneut zum nächsten Stichtag eingereicht werden.

6. Schritt

Mit der Abgabe aller Unterlagen und Beantragung der Förderung bei der Bewilligungsbehörde kann die Maßnahme begonnen werden (Eingangsbestätigung abwarten). Dabei erfolgt der Beginn auf eigenes Risiko, die Befürwortung durch den Koordinierungskreis und die fristgerechte Antragstellung ist keine Gewähr für eine Bewilligung. Verbindlich ist der Zuwendungsbescheid durch die Bewilligungsbehörde:

Landkreis Leipzig

SG Ländliche Entwicklung

Frau Heinlein (Leiterin)

Tel.+49 (3437) 984-1503

Heinrich-Zille-Str. 5, Haus 4 (Zimmer 216),

04668 Grimma

verantw. Bearbeiterin Frau Kirstenpfad

Tel.+49 (3437) 984-1514